

4557. Schulhaus (Projekt). Die Primarschulpflege Weiach ersucht um Genehmigung des Projekts und um Zusicherung eines Staatsbeitrags für die Erweiterung der Schulanlage Weiach.

Anlässlich der Genehmigung des entsprechenden Raumprogramms wurde der Schulpflege nahegelegt, das Bauvolumen im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen herabzusetzen und auf das Notwendigste zu beschränken. Es ist daher vorgesehen, die Schulschwimmanlage unter der Turnhalle samt Nebenräumen sowie einige weitere Räume einstweilen nur im Rohbau zu erstellen. Das Raumprogramm für den Schulteil ist um ein Klassenzimmer, Sammlungs-, Material-

und Abstellräume, einen Aussengeräteraum und eine Pausenhalle ergänzt worden. Die Aussenanlagen werden erweitert. Den Abweichungen vom genehmigten Raumprogramm kann zugestimmt werden.

Zum Projekt ist zu bemerken, dass der Einfügung ins Orts- und Landschaftsbild Rechnung getragen und bei den Aussenanlagen die besonderen nachbarlichen Verhältnisse berücksichtigt wurden. Der Anteil der Verkehrsfläche ist nicht zu beanstanden. Der Genehmigung steht nichts im Weg.

Die Kosten sind einschliesslich Landerwerb, im Rohbau belassene Gebäudeteile und Umgebungsarbeiten auf Fr. 5 093 792 veranschlagt. Die zusätzlichen Aufwendungen der Politischen Gemeinde für das Feuerwehrlokal, die Militärunterkunft, Zivilschutzeinbauten und eine Bühne belaufen sich auf Fr. 1 250 100. Die hohen Gesamtkosten sind im wesentlichen auf die erwähnten Anpassungen an die Umgebung, die Vorleistungen für spätere Bauetappen sowie die teilweise aufwendige Fassadengestaltung zurückzuführen. Sie werden als tragbar für die Gemeinde beurteilt. Eine Kostensenkung ohne Beeinträchtigung der Qualität ist jedoch anzustreben.

Die subventionsberechtigten Gebäudekosten können bei $13\frac{1}{4}$ anrechenbaren Raumeinheiten auf Fr. 2 385 000 festgesetzt werden. Die weiteren beitragsberechtigten Kosten sind unter Berücksichtigung der §§ 29 und 30 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz zu bestimmen, wenn die Bauabrechnung vorliegt.

Nicht aus Schulbaukrediten subventionsberechtigt sind die Mehrgrössen einzelner Räume, die im Rohbau belassenen Bauteile, schulfremden Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen, deren Kosten zum grössten Teil zu Lasten der Politischen Gemeinde gehen, ferner Mehrkosten einer aufwendigen gegenüber einer einfacheren Ausführung und Arbeiten ausserhalb des Schulareals. Für Platz- und Laufbahnbeläge samt Unterlage werden Fr. 55 pro m² als beitragsberechtigt anerkannt.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Das Projekt der Primarschulpflege Weiach über die Erweiterung der Schulanlage Weiach um im wesentlichen vier Klassenzimmer und eine Turnhalle im approximativen Kostenbetrag für den Schulteil von Fr. 5 093 792 wird genehmigt.

II. Ein Staatsbeitrag an die subventionsberechtigten Kosten wird zugesichert. Seine Höhe richtet sich nach den im Zeitpunkt der Subventionierung geltenden Bestimmungen.

Die subventionsberechtigten Gebäudekosten werden auf Fr. 2 385 000 festgesetzt.

III. Bei der Durchführung des Bauvorhabens ist die Wegleitung für Schulbauten vom 14. Juni 1968 zu beachten.

IV. Mitteilung an die Primarschulpflege Weiach, die Bezirksschulpflege Dielsdorf, den kantonalen Turnexperten, R. Bühler, Stadel, sowie an die Direktionen des Innern, der Volkswirtschaft, der öffentlichen Bauten und des Erziehungswesens.